



**Hygienekonzept Hallenbad
Greven für den 34. Grevener
Sprinterpokal am 06.03.2022**

Stand: 16.01.2022

Sportverein Greven 2021 e.V. - Abteilung Schwimmen, Brüggenmersch 6, 48268 Greven

Abteilungsleitung: Sabine Meyer, Tel: 0160 / 98010684, E-Mail: sabine.meyer@sv-greven.de

Dieses Dokument enthält die Hygieneregeln für die Ausrichtung des 34. Grevener Sprinterpokals am 06.03.2022 im Grevener Hallenbad. Unabhängig von den unten aufgeführten Regeln gilt außerdem das Hygienekonzept der Grevener Bäder GmbH für das Hallenbad Greven.

Mit der Abgabe der Meldungen zu diesem Wettkampf, akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

1. Personenzahl: Die Personenzahl im Hallenbad ist auf maximal 80 Aktive pro Abschnitt begrenzt. Das Kampfgericht und die Betreuer sowie das Orga Team sind nicht mit eingerechnet. Das Kampfgericht wird mit der laut WB geforderten Mindestbesetzung eingeteilt (20 Personen). Trainer/Betreuer und Kampfrichter müssen namentlich vorab bekannt gegeben werden. Es werden keine Personen eingelassen, die namentlich vorher nicht angegeben wurden.
2. Zugangsregelung: 2Gplus-Regelung, d.h. Zugang zur Wettkampfstätte nur mit einem zertifizierten negativen Corona Test (nicht älter als maximal 24 Stunden) und vollständig geimpft bzw. genesenen mit entsprechendem Nachweis. Personen im schulpflichtigen Alter (15 Jahre und jünger) benötigen ebenfalls einen aktuellen Test. Alle Personen, die geboostert sind oder in den letzten 3 Monaten genesen sind, benötigen keinen Test. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt durch von der Abteilungsleitung beauftragten Vereinsmitgliedern. Alle kontrollierten Teilnehmer erhalten ein Bändchen fürs Handgelenk, das so eng angelegt wird, dass es nicht abfallen kann.
3. Allgemeines: Alle Teilnehmer, Betreuer, Kampfrichter und Helfer, die Erkältungssymptome aufweisen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet. Der Schutz muss in allen Bereichen die ganze Zeit getragen werden, ausgenommen von den Sportlern auf der Startbrücke vor und direkt nach dem Start.
5. Der Einlass zur Sportstätte erfolgt vereinsweise. Bitte spätestens 10 Min vor Einlass vor dem Bad eintreffen und Abstand zwischen den Vereinen halten.
6. Den Vereinen wird ein fester Sitzplatz zugeteilt. Der Mund - und Nasenschutz muss auch auf den Sitzplätzen in der Halle stets getragen werden. Es können Stühle mitgebracht werden, es muss Rücksicht auf die Fluchtwege genommen werden. Die Lüftungsschächte müssen frei bleiben.
7. Es gibt einen Vorstartbereich (zwischen dem Startblock und dem Fähnchenband), der den unmittelbar als nächstes startenden Lauf betrifft. In der Vorstartzone darf die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden. Aus dem Vorstartbereich wird der nächste Lauf auf die Startbrücke gelassen. Der Zugang zum Start erfolgt über die Fensterseite, der Abgang vom Start erfolgt über die Umkleidenseite. Vor Verlassen der Startbrücke ist der Mund- und Nasenschutz wieder aufzusetzen. Die Startbrücke wird im Einbahnstraßensystem verlassen.

8. Das Meldeergebnis und die Wettkampfergebnisse werden nur online zur Verfügung gestellt und nicht ausgehangen.
9. Die Siegerehrung und Pokalübergabe erfolgt nach dem Wettkampf draußen vor dem Hallenbad. Es dürfen sich nur die zu ehrenden Sportler versammeln. Es besteht Maskenpflicht und es ist 1,5 m Abstand zu halten.
10. Entsprechend den Hygiene- und Desinfektionsvorschriften werden Desinfektionsmittel im Eingangsbereich in der Wettkampfstätte zur Verfügung stehen.
11. Die Umkleiden dürfen unter Tragen des Mund - und Nasenschutzes benutzt werden.
12. Zuschauer sind zu dieser Veranstaltung nicht zugelassen.
13. Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.